

// NR. 3-2015 // ISSN 1615-5017



# Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik  
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
(GEW) Landesverband Baden-Württemberg



[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

süddeutscher  
pädagogischer  
verlag **spv.**

[www.spv-s.de](http://www.spv-s.de)

# Berufsverbote gegen Lehrer und kritische Geister an Hochschulen

// „So neu sind sie nicht“ //

**1725** warnt eine Schrift vor der gefährlichen Schulbildung: das Landvolk würde die Lasten und Beschwerden seines Standes doppelt fühlen. Die Schulmeister werden insbesondere von den Gutsherren als lästige, ja gefährliche Eindringlinge in die „Idylle eines harmonischen Landlebens“ bezeichnet und entsprechend behandelt.

**1763** bestimmt das Generallandschulreglement, dass es Aufgabe der Lehrer ist, in den Schulen „geschicktere und bessere Untertanen bilden und erziehen zu können.“

**1794** warnt das allgemeine Landrecht „vorlaute“ Lehrer und ermuntert „brave“ Lehrer, indem es an Gehorsam und Treue gegenüber dem Staat erinnert.

1822 erklärt der König als seinen „ernstlichen Willen“, dass die Lehrer, die an „demagogischen Bestrebungen“ teilnehmen, nicht eingestellt bzw. hinausgeworfen werden.

**1837:** Die „Göttinger Sieben“: Bezeichnung für 7 Professoren der Göttinger Universität, die gegen die willkürliche Beseitigung der 1833 im Königreich Hannover eingeführten Verfassung durch den im Juni auf den Thron gelangten König Ernst August Protest einlegten. Am 18. Nov. 1837 erklärten die Historiker Friedrich Christoph Dahlmann und Georg Gottfried Gervinus, die Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm, der Staatsrechtler Wilhelm Weber, der Sprachwissenschaftler Georg Heinrich Ewald und der Jurist Wilhelm Eduard Albrecht den Staatsstreich des Königs von Hannover vom 1. Nov. als widerrechtlichen Akt und ihren auf die Verfassung geleisteten Eid als weiterhin gültig. Sie wurden daraufhin am 11. Dez. entlassen. Dahlmann, Gervinus und Jacob Grimm wurden wegen Mithilfe bei der Veröffentlichung der Protestaktion des Landes verwiesen. Die mutige Handlung der Professoren fand eine breite und leidenschaftliche Zustimmung in Deutschland, überall wurden Unterstützungskomitees gegründet

und Sympathieadressen abgefasst. Der Bundestag erklärte dagegen 1839 den Staatsstreich für rechtsgültig. (Sachwörterbuch der Geschichte Bd. 1, Berlin 1969, S. 724f.)

**1847** Berufsverbot für [Adolph] Diesterweg wegen angeblicher demagogischer, sozialistisch-kommunistischer Tendenzen. (Heute sind unzählige Straßen und Schulen nach diesem Pädagogen benannt.)

**1848** erfolgt die genaue Anweisung zum gerichtlichen und disziplinarischen Vorgehen gegen „verirrte“ Lehrer“ Drohungen und Überwachungen wechseln mit dem Dank an Opportunisten und Denunzianten für die geleistete Unterstützung im Kampf gegen „anarchistische“ Bestrebungen.

**1849** tobt der [preußische] König über die Lehrer: „All das Elend, das in den verflossenen Jahren über Preußen hereingebrochen ist, ist einzig ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, die sie als echte Weisheit verbreiten, mit der sie den Glauben und die Treue in dem Gemüt meiner Untertanen ausrotten und deren Herzen von mir abgewendet haben. Diese pfauenhaft aufgespitzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehasst.“

**1850** Verbot der Teilnahme von Lehrern in solchen Vereinen, die dem Staat „feindselig“ gegenüberstehen (wenige Jahre später -1854- Verbot der Beteiligung an der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung.)

**1866** „In dem jüngsten Krieg hat der preußische Schulmeister den österreichischen Schulmeister besiegt.“ (1814 sprach ein französischer Abgeordneter einen ähnlichen Satz: „Der deutsche Lehrer hat uns geschlagen, am französischen ist es, unsere Revanche vorzubereiten.“) Der König spricht dem Volksschullehrerstand „für die ihm geleistete Hilfe“ öffentlich den Dank aus. (Übrigens kam fünf Jahre danach wiederum ein Dank an die Lehrer - von Bismarck.)

**1878** spricht eine Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf (26.6.1878) für die Lehrer ein

„Verbot der Teilnahme an sozialdemokratischen Bestrebungen“ aus und weist darauf hin, „wie es, zumal bei der Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil der Volksschulkinder aus sozialdemokratischen Familien stammt, durchaus notwendig ist, dass auch schon die Volksschulen an ihrem Teil dazu mitwirken, dass der Ausbreitung dieser verderblichen Tendenz gewehrt werde“.

**1888** fordert der preußische Kultusminister eine Stärkung des religiösen Unterrichts (Religion als Mittel der Herrschaftssicherung), um „volkswirtschaftlichen Irrlehren“ begegnen zu können.

**1890** am 18.10. erscheint ein Ministerialerlass, der die „Mitwirkung der Schule zur Verhinderung der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen“ behandelt. Außerdem wird eine Unterweisung in den „elementaren Grundsätzen der Volkswirtschaft“ fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen der Lehrerseminare, damit „die Seminaristen befähigt werden, in ihrer späteren Amtstätigkeit, soweit dies durch die Schule möglich ist, vor dem Einfluss sozialdemokratischer Irrlehren und Entstellungen zu bewahren und über das zu belehren, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist“.

**1899** entschied das Oberverwaltungsgericht: „Begünstigungen sozialdemokratischer Bestrebungen durch Beamte ist Verletzung der Amtspflicht“.

**1918** erfolgt ein Schulbekenntnis eines Kreises revolutionärer Lehrer in Hamburg: „Wir sind mitschuldig ... Wir deutsche Lehrer wissen, in welche Not wir in unserem Volk kommen werden. Wir wollen sühnen.“

**1933** Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums: „Beamte, die nach bisheriger Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden“ (§ 4).

**1933** §2a (2) des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 20.7.1933: „Zu entlassen sind auch Beamte, die sich in Zukunft im marxistischen (kommunistischen und sozialdemokratischen) Sinne betätigen.“

**1950** am ,9.9.: Beschluss der Bundesregierung, Angehörige der KPD sowie ihrer Unterorganisationen aus dem Dienst zu entlassen.

**1972** Beschluss der Innenminister und der Ministerpräsidenten der Länder vom 27./28.1.

**1973** Prof. Einstein beispielsweise erhielt heute in der BRD keinen Lehrstuhl

Diese Zusammenstellung erfolgte 1973 durch Johannes Meyer-Ingwersen (1940-2000), damals Akademischer Rat am Institut für Linguistik / Germanistik der Universität Stuttgart, Mitbegründer der dortigen GEW-Hochschulgruppe. Seine Berufung auf eine H4-Professur für Sprachwissenschaft war von der Gesamthochschule Kassel, Universität Oldenburg, Universität Bremen und Universität Gießen beschlossen und gefordert worden und wurde von den Wissenschaftsministern Ludwig von Friedeburg, Peter von Oertzen und Moritz Thape (alle SPD) aufgrund des „Radikalenerlasses“ abgelehnt. An der Universität Stuttgart wurde er auf Betreiben von Kultusminister Wilhelm Hahn (CDU) entlassen und an der Pädagogischen Hochschule Esslingen nicht als Dozent eingestellt. „Meyer-Ingwersen sprach nicht nur die Sprachen aller Migrant/innen und ihrer Kinder, die im Laufe der Zeit um Hilfe baten (z. B. Arabisch, Serbokroatisch, Persisch, Türkisch, Kurdisch, Griechisch ...), sondern sein Forschungsinteresse begründete sich aus dem ehrlichen und unbestechlichen Interesse daran, die Chancen der ausländischen Kinder in Schule und Gesellschaft zu verbessern: er wollte Chancengleichheit nicht nur fordern, sondern auch etwas zur Realisierung beitragen.“ (Aus dem Nachruf der Universität Duisburg-Essen, an der er erst im Alter von 46 Jahren eine unbefristete Projektstelle erhielt.)

Die Landtagsfraktion der Grünen hat zugesagt, im Mai 2015 im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit der Aufarbeitung des „Radikalenerlasses“ in Baden-Württemberg zu beginnen (siehe auch [www.berufsverbote.de](http://www.berufsverbote.de)).

*Lothar Letsche  
(2007-2011 Vorsitzender der Fachgruppe Hochschule und Forschung)*